Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 02/2024 des Gemeinderats Wittibreut am 22.02.2024

1. Genehmigung von Spenden an die Gemeinde Wittibreut von 15.06.2023 bis 31.12.2023

Beschluss:
„Der Gemeinderat genehmigt folgende Spenden an die Gemeinde Wittibreut:
Zeitraum 15.06. bis 31.12.2023: laut Liste 3.618,50 €."

2. Deckblattänderung des bestehenden Bebauungsplans „Gewerbegebiet Stelzenöd"; Aufstellungsbeschluss Deckblattänderung Bebauungsplan „Gewerbegebiet Stelzenöd" nach § 2 Abs. 1 BauGB

Beschluss:
„Bebauungsplan „Gewerbegebiet Stelzenöd": Deckblattänderung

1. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Deckblattänderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Stelzenöd" auf der Flurnummer 25 in der Gemarkung Wittibreut. Die bereits bebauten Grundstücke auf den Flurnummern 25/6, 25/7, 25/4 und 25/1 sind Bestandteil des bestehenden Baubauungsplans.

Der Lageplan bzw. Entwurfsplan vom 05.02.2024 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan bzw. Entwurfsplan).

Die Gemeindeverwaltung wird angewiesen, die weiteren Schritte vorzubereiten und das Bauleitplanverfahren einzuleiten."

3. Ausweisung von Gewerbeflächen als Mischgebiet in Stelzenöd; Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan nach § 2 Abs. 1 BauGB und Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB

Beschluss:
„Bebauungsplan „Mischgebiet Stelzenöd II": Aufstellungsbeschluss und Flächennutzungsplanänderung: Änderungsbeschluss

1. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Mischgebiet Stelzenöd II" auf einer Teilfläche der Flurnummer 19/2 in der Gemarkung Wittibreut.

Der Lageplan bzw. Entwurfsplan vom 05.02.2024 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan bzw. Entwurfsplan).

2. Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB wird im Parallelverfahren gleichzeitig der Flächennutzungsplan geändert. Es wird ein neues Deckblatt 1.6 für ein „Mischgebiet Stelzenöd II“ erstellt.

Die Gemeindeverwaltung wird angewiesen, die weiteren Schritte vorzubereiten und das Bauleitplanverfahren einzuleiten.“

4. Änderung der Zufahrt zum Parkplatz des Badeplatzes

Beschluss:
„Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Zufahrt zum Parkplatz des Badeplatzes zu. Der Lageplan des Bauamtes vom 07.02.2024 mit Kennzeichnung der Fläche ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan).“

5. Informationen, Anfragen